

Eidgenössische Waschtrommel

Autor(en): **Volken, Marco M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **126 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-599361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Waschtrommel

MARCO M. VOLKEN

RUTH DREIFUSS, Chefin des Departements des Innern und damit Erstverantwortliche für die Krankenversicherung, konnte den Carl-Bertelsmann-Preis entgegennehmen. Und zwar für die «vorbildliche Leistung im Bereich der schweizerischen Krankenversicherung». Sind wir Schweizer betriebsblind oder haben die Deutschen Sehstörungen? Bundespräsident Ogi hat aus Peking eine wunderschöne Postkarte gesandt: «Alles bestens, Freude herrscht, Menschenrechtsfrage gründlich besprochen.» Leider fehlten die Unterschriften der eingesperren und gefolterten Regimegegner, der verfolgten religiös Bewegten und jene eines ganzen Volkes an der Südgrenze der Volksrepublik. Wie heisst es denn eigentlich? Sollten Sie in den kommenden Monaten auf eine grauhaarige, energische Dame mit Löchern in Schuhen und Strümpfen, angetan mit einem «Schagge»-Kleid aus den fünfziger Jahren und ausgerüstet mit einem zerbeulten Handtäschchen treffen, dann gehen Sie nicht kalteisigen Herzens vorbei! Es könnte sich nämlich um Frau Carla Del Ponte handeln, die frühere Bundesanwältin und heutige UNO-Chefanklägerin in Den Haag. Die Finanzdelegation von National- und Ständerat hat sich nämlich «angesichts der fehlenden Budget-Transparenz» geweigert, die vom Bundesrat beantragten Vorschüsse für die Jahresausgaben der Dame von über 920'000 Franken zu bewilligen.

Es geschah am gleichen, hellichten Tag: Die Büros von National- und Ständerat forderten zum einen die

Erhöhung des parlamentarischen Taggeldes um 100 auf 400 Franken sowie die Anhebung der Fraktionsbeiträge um 50 Prozent. Die Finanzkommission des Nationalrates ihrerseits verurteilte zum andern das – gemäss Finanzplan – zu erwartende, hohe Ausgabenwachstum. Sie will sich energisch allen Budgetaufstockungs-Wünschen entgegenstellen. Wahrscheinlich dürfte die hohle Parlamentarier-Hand über die sparsame siegen. Beim Eidgenössischen Hornussenfest hat Aussenminister Deiss für den Beitritt der Schweiz zur UNO geworben. Er verglich die Politik der Schweiz mit dem Hornus-

nicht lassen, ihre Konto-Schatullen bereitwilligst für die erpressten und gestohlenen Millionen des nigerianischen Diktators Abacha zu öffnen. Man muss diese Banken entschuldigen: Die Hortung von Diktatoren-Geldern à la Duvalier, à la Markos und vieler anderer ist eben zur frommen Dienstleistung geworden. Im Übrigen wussten schon die alten Römer: «pecunia non olet», auf Deutsch: «Geld stinkt nicht».

Alles, was uns wirklich herzliche Freude macht, wollen wir in der Nähe haben: Blumen, Bilder, Skulpturen, Porzellan-Sammlungen oder auch Alkoholika. Warum sollte der Tessiner Rechtsanwalt Francesco Moretti nicht auch sein Allerliebstes in seinem Büro haben? Nämlich ganze zehn Millionen Franken in gebüschelten Zehntausender-Scheinen? Natürlich wird er vor Gericht beweisen müssen, dass das Ganze nur ein Kunstwerk war.

Die zentralschweizerischen Sektionen der FDP hiessen bisher die «Liberalen». Nun wollen sie sich in «Freisinnige» umtaufen. Das ist nicht ganz nachvollziehbar. Denn, was «liberal» heisst, versteht heute jedefrau und jeder-mann; was aber «freisinnig» bedeutet, muss man erst im historischen Lexikon nachschlagen. Im Übrigen würde zu den Innerschweizer Liberalen ebenso gut die Bezeichnung die «Eigensinnigen» passen.

Das revidierte Asylgesetz trat im letzten Herbst in Kraft. Bereits im vergangenen Frühjahr wurde eine revidierte Fassung des revidierten Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Und nun soll die Revision tatsächlich revidiert werden! Wie lautet doch ein alter Handwerkerspruch? «Meister, das Werk ist fertig. Soll ich es flicken?»

**«Alles bestens,
Freude herrscht,
Menschenrechts-
frage gründlich
besprochen.»**

sen: es gehe darum, Tradition und Neues erfolgreich zu verbinden; auch die Hornusser hätten ihren Eschenstecken längst durch einen Fiberglas-Schlagstock ersetzt. Was er vielleicht nicht bedacht hat: der Schlagstock der Hornusser lässt sich allenfalls leichter der neuen Zeit anpassen als ein Hornusser-Dickschädel. Trotz aller Abwehrmassnahmen und Ermahnungen konnten es sechs Schweizer Banken